



## UWD-US/E-53a

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
Gruppe Finanzen und Förderungen  
Kärntnerstraße 10–12  
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

### Förderungswerber/in

Rechtsform	<input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> GmbH & Co KG <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Firmenname <small>Vollständiger Wortlaut, wie im Firmenbuch, Vereinsregister angeführt. Bei Einzelunternehmen Vor- und Zuname.</small>	_____ _____
Anschrift (Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail: _____

### Zuschläge:

Eine besonders innovative oder effiziente Anwendung oder die Durchführung einer weiteren Maßnahme kann zusätzlich zur Förderung der Biomasseheizung mit einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Boni gefördert werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Hinweis: Ein Bonus kann nur gewährt werden, wenn die Biomasseheizung selbst gefördert wird.**

JA, der Kombinationszuschlag für die gleichzeitige Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage wird beantragt.  
**Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die zweite Anlage bei?**  
 JA     NEIN, der Förderantrag wurde bereits gestellt.

JA, der Innovationszuschlag für die Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme ("Brennwertnutzung") wird beantragt.

# Selbsterklärung des antragstellenden Unternehmens zur Einhaltung der KMU-Definition (ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen)

## 1. KMU-Definition der Europäischen Kommission

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist.

### KMU-Schwellenwerte der EU seit 01.01.2005

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Umsatz Euro/Jahr	oder	Bilanzsumme Euro/Jahr
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 249		bis 50 Millionen		bis 43 Millionen

Diese Schwellenwerte gelten für Einzelunternehmen. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Zahl der Beschäftigten und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe mit berücksichtigt werden. Für statistische/empirische Analysen werden die KMU in der Regel nach der Zahl der Beschäftigten bzw. der Umsatzgröße abgegrenzt:

## 2. Unternehmensdaten:

Name/Bezeichnung des antragstellenden/begünstigten Unternehmens:	_____
Zahl der Beschäftigten	_____
Jahresumsatz in TEUR	_____
Bilanzsumme in TEUR	_____

### Einstufung:

Das antragstellende Unternehmen erfüllt die Kriterien für:

- Kleinstunternehmen       Kleinunternehmen       Mittelunternehmen

Ich versichere, dass das antragstellende Unternehmen eigenständig ist und keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen existieren.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben.



## Persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es wird bestätigt, dass

- alle Angaben richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können;
- die beantragte Maßnahme durch keine weitere Landesförderung unterstützt wird oder wurde;
- die Landesförderungsstelle unverzüglich informiert wird, wenn für das Projekt weitere Förderungen beantragt, zugesichert oder ausbezahlt werden;
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile;

### Sonstige wichtige Hinweise:

- JA, die regelmäßige Wartung der Anlage (mindestens 1 mal jährlich) durch einen Fachbetrieb über einen Zeitraum von 10 Jahren wird durchgeführt.  
Wartungsvertrag und/oder Rechnung über die regelmäßige Wartung liegen im Betrieb auf.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Fertigung Förderungswerber/in

---

Name, Funktion (in Blockbuchstaben)

### Checkliste zur Antragstellung:

- Wurden die Daten zum Punkt „KMU“-Definition“ vollständig ausgefüllt?  Ja
- Wurden die Daten für den Punkt „De-minimis“-Beihilfen vollständig ausgefüllt und die „De-minimis“-Grenze eingehalten?  Ja
- Wurde bei Zutreffen der Voraussetzungen der Innovationszuschlag beantragt?  Ja

### Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)  
Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;  
E-Mail: [us-foerderung.post@ooe.gv.at](mailto:us-foerderung.post@ooe.gv.at)

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).